

## **Checklist der Dokumente zur Beantragung einer Einreisebescheinigung für nicht-thailändische Staatsangehörige**

1. Ehepartner, Eltern oder Kinder thailändischer Staatsangehöriger
2. Personen mit Aufenthaltsbescheinigung, einschließlich ihrer Ehepartner oder Kinder
3. Personen, die die Erlaubnis haben in Thailand zu arbeiten, einschließlich ihrer Ehepartner oder Kinder
4. Schüler/Studenten von zugelassenen Bildungseinrichtungen
5. Personen, die in Thailand medizinische Behandlung benötigen, einschließlich ihrer Begleitpersonen, mit Ausnahme der Behandlung von COVID-19
6. Diplomaten, Beamte internationaler Organisationen und ausländische Regierungsvertreter, einschließlich ihrer Ehepartner, Eltern oder Kinder
7. Inhaber eines „O-A“-Visums (Langzeitaufenthalt) / berechtigte Antragsteller für ein „O-A“-Visum (Langzeitaufenthalt)

### **1. Ehepartner, Eltern oder Kinder thailändischer Staatsangehöriger <sup>1</sup>**

- Ausgefülltes Erklärungsformular
- Antrag für ein „O“-Visum für Nicht-Einwanderer (oder ein gültiges Visum oder eine gültige Wiedereinreiseerlaubnis, falls bereits erteilt)
- Kopie des Reisepasses des Antragstellers
- Kopie des Reisepasses des thailändischen Ehegatten, Elternteils oder Kindes
- Kopie der Heiratsurkunde (*im Falle von Ehegatten thailändischer Staatsangehöriger*)
- Kopie der Geburtsurkunde des thailändischen Staatsangehörigen, aus der die elterliche Beziehung zu dem nicht-thailändischen Staatsangehörigen hervorgeht (*im Falle von Eltern oder Kindern thailändischer Staatsangehöriger*)
- Krankenversicherung, die ausdrücklich Behandlungs- und medizinische Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 abdeckt, mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD
- Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
- Bestätigung der Buchung eines ASQ-Hotels (Alternative State Quarantine) für eine 14-tägige Quarantäne, beginnend mit dem Tag der Ankunft

<sup>1</sup> Berechtigt zur Einreise nach Thailand gemäß Paragraph 3(6) der Verordnung (Nr.1), ausgestellt am 25. März 2020 gemäß Paragraph 9 des Dringlichkeitserlasses über die öffentliche Verwaltung in Notsituationen B.E. 2548 (2005), in der geänderten Fassung.

**2. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die eine Aufenthaltserlaubnis haben oder die Erlaubnis erhalten haben, ihren Wohnsitz nach Thailand zu verlegen, einschließlich ihrer Ehepartner oder Kinder <sup>2</sup>**

- Ausgefülltes Erklärungsformular
- Kopie des Reisepasses
- Aufenthaltserlaubnis und die noch gültige Wiedereinreiseerlaubnis
- Offizielles Dokument zum Nachweis der Beziehung zu der Person, die ein Aufenthaltserlaubnis oder die Erlaubnis hat ihren Wohnsitz nach Thailand zu verlegen, entweder als Ehepartner oder als Kind (*im Falle von Ehepartnern oder Kindern*)
- Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
- Krankenversicherung, die ausdrücklich Behandlungs- und medizinische Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 abdeckt, mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD
- Bestätigung der Buchung eines ASQ-Hotels (Alternative State Quarantine) für eine 14-tägige Quarantäne, beginnend mit dem Tag der Ankunft

**3. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die eine Arbeitserlaubnis in Thailand haben oder denen die Erlaubnis erteilt wurde, in Thailand in Übereinstimmung mit den thailändischen Gesetzen zu arbeiten, einschließlich ihrer Ehepartner oder Kinder (mit Ausnahme von Freiwilligen, Künstlern und Religionsanhängern) <sup>3</sup>**

- Ausgefülltes Erklärungsformular
- Antrag auf ein entsprechendes Visum (oder ein gültiges Visum oder eine gültige Wiedereinreiseerlaubnis, falls bereits vorhanden):
  - Non-Immigrant “B” für Personen, denen das Arbeitsministerium die Erlaubnis erteilt hat in Thailand zu arbeiten
  - Non-Immigrant “IB” für Personen, die nach thailändischem Investitionsgesetz in Thailand arbeiten dürfen
  - Non-Immigrant “M” für Medien
  - Non-Immigrant “RS” für Forscher, die in Thailand arbeiten dürfen
  - Non-Immigrant “O” für Ehepartner und Kinder

<sup>2</sup> Einreiseerlaubnis nach Thailand gemäß Paragraph 3(7) der Verordnung.

<sup>3</sup> Einreiseerlaubnis nach Thailand gemäß Paragraph 3(8) der Verordnung.

- ☑ Kopie des Reisepasses
- ☑ eine gültige Arbeitserlaubnis in Thailand oder ein Schreiben der zuständigen thailändischen Behörde, das die Erlaubnis in Thailand zu arbeiten, bestätigt (WP.3, Genehmigungsschreiben des BOI oder Genehmigungsschreiben des IEAT)
- ☑ Offizielles Dokument zum Nachweis der Beziehung zur Person, die die Erlaubnis hat, in Thailand zu arbeiten (*im Falle von Ehepartnern oder Kindern*)
- ☑ Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
- ☑ Krankenversicherung, die ausdrücklich Behandlungs- und medizinische Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 abdeckt, mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD
- ☑ Bestätigung der Buchung eines ASQ-Hotels (Alternative State Quarantine) für eine 14-tägige Quarantäne, beginnend mit dem Tag der Ankunft

#### **4. Schüler/Studenten von Bildungseinrichtungen in Thailand, die von den thailändischen Behörden zugelassen sind, einschließlich ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten, mit Ausnahme von Schülern nicht-formaler Schulen in Übereinstimmung mit den Gesetzen über private Schulen oder anderer ähnlicher privater Bildungseinrichtungen <sup>4</sup>**

4.1 **Anspruchsberechtigung:** die Schüler/Studenten müssen an von den thailändischen Behörden zugelassenen Bildungseinrichtungen aufgenommen/angemeldet sein:

- öffentliche und private Schulen
- öffentliche und private Universitäten
- international Schulen und Universitäten

In diese Kategorie fallen NICHT Schüler/Studenten nicht formaler Schulen gemäß den Gesetzen über private Schulen oder andere ähnliche private Bildungseinrichtungen.

#### **4.2 Erforderliche Dokumente**

- ☑ Ausgefülltes Erklärungsformular
- ☑ Antrag auf entsprechendes Visum (oder ein gültiges Visum oder eine gültige Wiedereinreiseerlaubnis, falls bereits erteilt):
  - Non-Immigrant “ED” für Schüler/Studenten
  - Non-Immigrant “O” für ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten

<sup>4</sup> Einreiseerlaubnis nach Thailand gemäß Paragraph 3(9) der Verordnung.

- Kopie des Reisepasses
- Schreiben zur Bestätigung des Schüler-/Studentenstatus oder der Zulassung an der Einrichtung
- Bescheinigung einer zuständigen thailändischen Behörde, die für die betreffende Einrichtung zuständig ist (außer bei internationalen Schulen oder höheren Bildungseinrichtungen)
- Offizielles Dokument, das die Beziehung zum Schüler/Studenten als Elternteil oder Erziehungsberechtigten belegt (*im Falle von Eltern und Erziehungsberechtigten der Schüler/Studenten*)
- Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
- Krankenversicherung, die ausdrücklich Behandlungs- und medizinische Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 abdeckt, mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD
- Bestätigung der Buchung eines ASQ-Hotels (Alternative State Quarantine) für eine 14-tägige Quarantäne oder Bestätigung der organisatorischen Quarantäne durch die Bildungseinrichtung für eine 14-tägige Quarantäne, beginnend mit dem Ankunftsdatum

## **5. Nicht-thailändische Staatsangehörige, die in Thailand medizinische Behandlung benötigen, einschließlich ihrer Begleitperson, mit Ausnahme der Behandlung von COVID-19<sup>5</sup>**

- Ausgefülltes Erklärungsformular
- Antrag auf ein entsprechendes Visum (oder ein gültiges Visum oder eine gültige Wiedereinreiseerlaubnis, falls bereits erteilt):
  - Non-Immigrant “O” (für einen Aufenthalt von 90 Tagen)
  - Tourist “MT” (für einen Aufenthalt von 60 Tagen)
- Kopie des Reisepasses
- Kopie des Bestätigungsschreibens (Formular DHSS/AHQ 1), das von einer alternativen Krankenhausquarantäneeinrichtung (AHQ) ausgefüllt und von der Internationalen Gesundheitsabteilung, Abteilung für Unterstützung des Gesundheitswesens, genehmigt wurde
- Kopie der eidesstattlichen Unterstützungserklärung (Formular DHSS/AHQ 2), falls der Patient von einem oder mehreren Hilfspersonen begleitet wird. Das Formular muss vom Patienten ausgefüllt und mit dem offiziellen Siegel der Abteilung für Unterstützung des Gesundheitswesens versehen werden

<sup>5</sup> Einreiseerlaubnis nach Thailand gemäß Paragraph 3(10) der Verordnung.

- ☑ Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
  - ☑ Krankenversicherung, die ausdrücklich Behandlungs- und medizinische Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 abdeckt, mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD
  - ☑ Nachweis der Garantie, dass der Antragsteller alle Kosten für die medizinische Behandlung und alle anderen Ausgaben während des gesamten Aufenthalts decken kann
- Bitte beachten Sie, dass der Patient von maximal 3 Hilfspersonen begleitet werden kann, die im selben Krankenhaus wie der Patient unter Quarantäne gestellt werden müssen, und dass die Dauer ihres Aufenthalts in Thailand mindestens 14 Tage betragen muss.
  - Der Patient muss das Bestätigungsschreiben und die eidesstattliche Unterstützungserklärung (falls zutreffend) **direkt bei der zertifizierten AHQ-Einrichtung beantragen.**
  - Der Antrag zur Einreisebescheinigung sollte erst dann bei der Königlich Thailändischen Botschaft eingereicht werden, wenn der Antragsteller das Bestätigungsschreiben (Formular DHSS/AHQ 1) und die eidesstattliche Unterstützungserklärung (Formular DHSS/AHQ 2) von der AHQ-Einrichtung erhalten hat.

**6. Personen in diplomatischen oder konsularischen Vertretungen, oder im Rahmen internationaler Organisationen, oder Vertreter ausländischer Regierungen, oder Behörden, die ihre Aufgaben in Thailand wahrnehmen, oder andere Personen in internationalen Behörden, denen das Außenministerium eine entsprechende Genehmigung erteilt, einschließlich ihrer Ehepartner, Eltern oder Kinder <sup>6</sup>**

- ☑ Ausgefülltes Erklärungsformular
- ☑ Offizielle Mitteilung des Außenministeriums des Entsendestaats oder der entsendenden internationalen Organisation, in der die Namen und Positionen der Antragsteller, der Zweck der Einreise und die geplanten Ankunfts-/Flugdaten angegeben sind
- ☑ Schreiben der Dienststelle des Antragstellers (oder der Dienststelle des Ehegatten, der Eltern oder des Kindes), in dem die Verantwortung der Dienststelle für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung oder medizinischen Behandlung des Antragstellers, einschließlich der Ausgaben im Zusammenhang mit COVID-19, während des

<sup>6</sup> Einreiseerlaubnis nach Thailand gemäß Paragraph 3(3) der Verordnung.

gesamten Aufenthalts des Antragstellers in Thailand bestätigt wird oder eine Garantie gegeben wird, dass der Antragsteller in der Lage ist, diese Ausgaben zu decken

- Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
- Bestätigung der Buchung eines ASQ-Hotels (Alternative State Quarantine) für eine 14-tägige Quarantäne oder Bestätigung der Vereinbarung einer organisatorischen Quarantäne (OQ), die von der Dienststelle des Antragstellers in Thailand organisiert und vom Gesundheitsministerium genehmigt wurde, beginnend mit dem Tag der Ankunft
- Antrag auf ein entsprechendes Visum (oder ein gültiges Visum oder eine gültige Wiedereinreiseerlaubnis, falls bereits erteilt):
  - Diplomatic "D" für Inhaber eines Diplomatenpasses oder roten UNLP
  - Official "F" für Inhaber eines offiziellen Reisepasses oder eines blauen UNLP
  - Non-Immigrant "F" für Inhaber eines gewöhnlichen Reisepasses

## 7. Inhaber eines „O-A“-Visums (Langzeitaufenthalt) / berechnigte Antragsteller für „O-A“ (Langzeitaufenthalt) <sup>7</sup>

- Ausgefülltes Erklärungsformular
- Antrag für ein "O-A"-Visum für Nicht-Einwanderer (oder ein gültiges "O-A"-Visum)
- Kopie des Reisepasses
- Bestätigung der Flugbuchung (bei indirekten Flügen bitte Buchungsbestätigung für alle Anschlussflüge vorlegen)
- Krankenversicherung, die ausdrücklich Behandlungs- und medizinische Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 abdeckt, mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD (*beachten Sie, dass dies eine von der Anforderung für ein „O-A“-Visumantrag getrennte Anforderung ist. Die für eine „O-A“-Visumantrag eingereichte Krankenversicherung kann für den Einreisebescheinigung (Certificate of Entry, COE) verwendet werden, \*nur, wenn\* sie ausdrücklich die Behandlungs- und medizinischen Kosten in Bezug auf COVID-19 mit einer Mindestdeckung von 100.000 USD abdeckt und gleichzeitig die spezifischen Kriterien für einen „O-A“-Visumantrag erfüllt.*

<sup>7</sup> Einreiseerlaubnis nach Thailand gemäß Paragraph 3(11) der Verordnung.

- Bestätigung der Buchung eines ASQ-Hotels (Alternative State Quarantine) für eine 14-tägige Quarantäne, beginnend mit dem Tag der Ankunft.

**Alle nicht-thailändischen Staatsangehörigen die nach Thailand reisen, müssen beim Einchecken und bei der Einreisekontrolle in Thailand die folgenden Dokumente vorlegen:**

- Einreisebescheinigung (COE)
- Gültiges Visum oder Wiedereinreiseerlaubnis
- Krankenversicherung (oder Garantieschreiben im Falle von Diplomaten)
- Ärztliches Attest mit negativem COVID-19 Ergebnis (unter Verwendung der RT-PCR-Methode) \*in englischer Sprache\*, ausgestellt spätestens 72 Stunden vor Abflug
- Fit to Fly- Zertifikat (Flugtauglichkeitsbescheinigung) \*in englischer Sprache\*, ausgestellt spätestens 72 Stunden vor Abflug
- ASQ/AHQ/OQ - Buchungsbestätigung